

Name: Klasse: Datum:

Mitbestimmungsrechte Teil 1

Der Betriebsrat ist an vielen betrieblichen Entscheidungen in verschiedenen Bereichen beteiligt.

Dabei unterscheidet man zwischen

- **sozialem Bereich**
- **personellem Bereich**
- **wirtschaftlichen Bereich**

In diesen Bereichen hat der Betriebsrat jeweils **unterschiedliche Beteiligungsrechte**. Das heißt, er kann Entscheidungen in verschiedenem Ausmaß beeinflussen.

Mitbestimmungsrechte

Bei den Mitbestimmungsrechten ist der Betriebsrat **gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers**. Entscheidungen können nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Solche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat insbesondere im **sozialen Bereich**. Hierzu gehören zum Beispiel

- **Betriebsordnung,**
- **Urlaubsplanung,**
- **Arbeitszeit,**
- **Sozialeinrichtungen,**
- **Berufsausbildung,**
- **Entlohnungsgrundsätze**
- **Unfallverhütung.**

① **Setzen Sie bitte „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die aufgeführten Aussagen:**

Falsch

Richtig

Der Betriebsrat hat keine Beteiligungsrechte.

Der Betriebsrat beteiligt sich an betrieblichen Entscheidungen.

Der Betriebsrat hat nur im sozialen und personellen Bereich Beteiligungsrechte.

Die Beteiligungsrechte unterscheiden sich in den verschiedenen Bereichen.

Der Betriebsrat hat im sozialen, personellen und wirtschaftlichen Bereich

Beteiligungsrechte.

② Setzen Sie bitte „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die aufgeführten Aussagen:

Falsch 3x

Richtig 4x

Ein anderes Wort für „Beteiligungsrechte“ ist „Mitbestimmungsrechte“.

Bei den Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat zu der Entscheidung des Arbeitgebers nur seine Meinung sagen.

„Mitbestimmung“ bedeutet, dass der Betriebsrat Verhandlungspartner des Arbeitgebers ist.

Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat insbesondere im personellen Bereich.

Zum personellen Bereich gehören unter anderem die Bereiche Kündigung und Personaleinstellung.

Im sozialen Bereich hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte.

Die Mitbestimmungsrechte im sozialen Bereich erstrecken sich zum Beispiel auf Unfallverhütungsmaßnahmen und die Urlaubsplanung.

③ Ordnen Sie bitte zu:

Beginn und Ende der betrieblichen Tätigkeit sowie die Pausen ●

Betriebliche Regelungen der Bezahlung ●

Regeln und Verfahrensweisen für Menschen, die einen Beruf erlernen ●

Enthält Regelungen zum Verhalten im Betrieb ●

Räume und Gegenstände, die für die natürlichen Bedürfnisse der Menschen eingerichtet werden. ●

Legt fest, wann ein Arbeitnehmer seinen Urlaub nehmen darf. ●

Dienen der Sicherheit im Betrieb. ●

○ Unfallverhütungs-
vorschriften

○ Arbeitszeit

○ Sozialeinrichtungen

○ Betriebsordnung

○ Berufsausbildung

○ Entlohnungsgrundsätze

○ Urlaubsplanung

④ Bitte kreuzen Sie richtig an:

Welche der nachfolgenden Bereiche gehören zu den drei Beteiligungsbereichen? (2/5)

- Finanzieller Bereich
- Wirtschaftlicher Bereich
- Bürokratischer Bereich
- Kaufmännischer Bereich
- Sozialer Bereich

Welches der nachfolgenden Bereiche ist ein Bereich, in dem der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat? (1/5)

- Management
- Vertriebsbereich
- Logistischer Bereich
- Personeller Bereich
- Führungsbereich

Welche Aussagen sind richtig? (2/5)

- Bei einem Beteiligungsrecht muss der Betriebsrat in Entscheidungen des Arbeitgebers einbezogen werden.
- Bei einem Beteiligungsrecht muss der Betriebsrat nur gehört werden.
- Bei einem Beteiligungsrecht ist der Betriebsrat gleichberechtigter Partner des Arbeitgebers.
- Bei einem Mitbestimmungsrecht muss der Betriebsrat gehört werden.
- Bei einem Mitbestimmungsrecht muss der Betriebsrat einer Entscheidung zustimmen, damit sie in Kraft tritt.

In welchem Bereich hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht? (1/5)

- Sozialer Bereich
- Verwaltungsbereich
- Wirtschaftlicher Bereich
- Personeller Bereich
- Absatzbereich

Welche Aussagen sind richtig? (3/5)

- Bei einem Mitbestimmungsrecht ist der Betriebsrat gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers
- Das Mitbestimmungsrecht ist eine Form der Beteiligungsrechte
- Bei den Beteiligungsrechten ist der Betriebsrat gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers.
- Mitbestimmungsrecht hat der Betriebsrat insbesondere im personellen Bereich.
- Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat insbesondere im sozialen Bereich.

Welche der angeführten Bereiche sind mitbestimmungspflichtig?(3/5)

- Kündigung
- Urlaubsplanung
- Filialgründung
- Betriebsordnung
- Unfallverhütung

Welche der angeführten Bereiche sind mitbestimmungspflichtig? (3/5)

- Berufsausbildung
- Rationalisierungsmaßnahmen
- Investitionen
- Sozialeinrichtungen
- Unfallverhütung

⑤ **Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:**

Was sind Beteiligungsrechte?

Nennen Sie bitte die drei Bereiche, in denen der Betriebsrat Beteiligungsrechte hat:

Was sind Mitbestimmungsrechte?

In welchem Bereich hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte?

Nennen Sie 4 betriebliche Bereiche, in denen der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat:

Mitbestimmungsrechte Teil 2

Eingeschränkte Mitbestimmungsrechte

Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat **seine Zustimmung nur verweigern, wenn dafür schwerwiegende Gründe vorliegen.**

Eingeschränkte Mitbestimmungsrechte gibt es insbesondere **im personellen Bereich.** Hierzu gehören z.B.

- **Einstellungen**
- **Umgruppierungen**
- **Versetzungen**
- **Entlassungen**

Mitwirkungsrechte

Bei den Mitwirkungsrechten muss der Betriebsrat von der Unternehmensleitung über anstehende Maßnahmen **nur informiert werden. Er darf nicht mitbestimmen.** Wenn er gegen eine Entscheidung Widerspruch einlegt oder nicht zustimmt, hat dies **keinen Einfluss auf die Entscheidung des Arbeitgebers.**

Mitwirkungsrechte gibt es insbesondere **im wirtschaftlichen Bereich.** Hierzu gehören z.B.

- **Stilllegung eines Betriebes**
- **Rationalisierungsmaßnahmen,**
- **Produktion**
- **Absatz**
- **Finanzierung**
- **Betriebsverlagerungen**
- **Investitionen.**

① **Setzen Sie bitte „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die aufgeführten Aussagen:**

Falsch 2x

Richtig 2x

Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten muss der Betriebsrat nur informiert werden.

Der Betriebsrat verweigert aus schwerwiegenden Gründen seine Zustimmung zu einer Kündigung.

In den Bereichen Arbeitszeit und Urlaub hat der Betriebsrat nur eingeschränktes Mitbestimmungsrecht.

Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht gibt es im personellen Bereich.

② Schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage.Falsch Richtig

Bei den Mitwirkungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung nur aus schwerwiegendem Grund verweigern.

Der Betriebsrat ist im wirtschaftlichen Bereich gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers.

Der Betriebsrat wird im wirtschaftlichen Bereich vom Arbeitgeber nur informiert.

Über Maßnahmen bei „Einstellungen“ und „Sozialeinrichtungen“ muss der Betriebsrat nur informiert werden.

Im wirtschaftlichen Bereich darf der Betriebsrat nicht mitbestimmen.

Zum wirtschaftlichen Bereich gehören „Absatz“ und die „Produktion“.

③ Ordnen Sie richtig zu:

Der Betriebsbereich, in dem es um den Verkauf geht

1

 Betriebsverlagerung

Neue Produktionsmittel anschaffen, zum Beispiel Maschinen

2

 Rationalisierung

Ein anderes Wort für Herstellung

3

 Stilllegung

Geld, das man braucht, um einen Betrieb zu unterhalten

4

 Finanzierung

Wenn Maschinen die Arbeitskraft des Menschen ersetzen

5

 Investitionen

Den Standort seiner Firma verändern

6

 Absatz

Wenn ein Betrieb nicht mehr genutzt werden soll

7

 Produktion

④ Bitte ordnen Sie die Bereiche in der Tabelle richtig zu:

Eingeschränkte Mitbestimmung	Mitwirkung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einstellungen die Stilllegung eines Betriebes Rationalisierungsmaßnahmen Produktion Umgruppierungen Versetzungen Absatz Finanzierung Betriebsverlagerungen Entlassungen Investition/

⑤ Bitte kreuzen Sie richtig an:

Welche der aufgeführten Aussagen sind richtig? (3/5)

- Bei den Mitwirkungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung aus schwerwiegenden Gründen verweigern.
- Zu den Mitwirkungsrechten gehören die personellen Angelegenheiten eines Betriebes.
- Bei den Mitwirkungsrechten muss der Betriebsrat nur informiert werden.
- Zu den Mitwirkungsrechten gehören die Bereiche der „Rationalisierungsmaßnahmen“ und der „Investitionen“
- Eingeschränkte Mitbestimmungsrechte finden sich im personellen Bereich.

Welche der aufgeführten Aussagen sind richtig? (3/5)

- Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung aus schwerwiegenden Gründen verweigern.
- Zu den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten gehören die personellen Angelegenheiten eines Betriebes.
- Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten muss der Betriebsrat nur informiert werden.
- Zu den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten gehören die Bereiche der „Absatz“ und der „Finanzierung“
- Bei den Mitwirkungsrechten hat der Widerspruch des Betriebsrats keinen Einfluss auf die Entscheidung des Arbeitgebers.

⑥ **Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:**

Für welchen Bereich gelten in besonderer Weise eingeschränkte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats?

In welchem Bereich hat der Arbeitgeber nur die Pflicht den Betriebsrat zu informieren?

Nennen Sie mindestens drei Gebiete, die zum personellen Bereich gehören.

Wie nennt man das Recht, vom Arbeitgeber über wirtschaftliche Angelegenheiten informiert zu werden?

Nennen Sie mindestens 4 Gebiete aus dem wirtschaftlichen Bereich.

Gemischte Übungen

① Ordnen Sie bitte zu!

Ein Teil des personellen Bereich	1	Personeller Bereich
Ein Teil des sozialen Bereiches	2	Entlassungen
Ein Teil des wirtschaftlichen Bereiches	3	Wirtschaftlicher Bereich
In diesem Bereich hat der Betriebsrat eingeschränkte Mitbestimmungsrechte	4	Finanzierung
In diesem Bereich muss der Betriebsrat nur informiert werden.	5	Sozialer Bereich
In diesem Bereich ist der Betriebsrat gleichberechtigter Partner des Arbeitgebers	6	Berufsausbildung

② Ordnen Sie bitte zu!

Teile des wirtschaftlichen Bereiches	1	Mitbestimmungsrecht
Verweigerung der Zustimmung nur bei wichtigem Grund	2	Mitwirkungsrecht
Teile des personellen Bereiches	3	Produktion, Investition, Investition
Kein Einfluss auf die Entscheidung des Arbeitgebers möglich	4	Betriebsordnung, Arbeitszeit, Urlaub
Gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers	5	Einstellung, Versetzung, Umgruppierung
Teile des sozialen Bereiches	6	Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht